

August 2020

REACH-Verordnung

Mit Bezug auf die EU-Verordnung 1907/2006 REACH (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien) nehmen wir bezüglich unserer Produkte wie folgt Stellung.

Die REACH-Verordnung wurde am 18.12.2006 verabschiedet und trat am 01.06.2007 in Kraft. Zu diesem Datum hat sich die Europäische Chemikalienagentur ECHA in Helsinki installiert, welche zentral für die Umsetzung von REACH zuständig ist. Nach einer Registrierung der Stoffe werden regelmäßig Kandidatenlisten über Verbotsstoffe (SVHC) veröffentlicht.

Die von REACH eingeführte Registrierung und Autorisierung von Chemikalien bezieht sich auf sogenannte Stoffe, das sind chemische Elemente oder Verbindungen. Für die Zubereitungen, d.h. Gemenge, Gemische und Lösungen von zwei oder mehr Stoffen, besteht keine Registrierungs-pflicht, aber unter Umständen die Pflicht, Sicherheitsblätter zu erstellen. Erzeugnisse schließlich, das sind Gegenstände, die bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhalten, die in größerem Masse als die chemische Zusammensetzung deren Funktion bestimmt, fallen bis auf wenige Ausnahmen, bei denen Informationspflichten bestehen, nicht unter REACH.

BENNING klärt kontinuierlich in einem kompetenten Projektteam die konkreten Auswirkungen von REACH. BENNING produziert und vertreibt ausschließlich Erzeugnisse und ist somit von REACH nur bedingt betroffen. Weiterhin haben wir unsere Lieferanten verpflichtet die REACH- Verordnung zu erfüllen.

Bezüglich Artikel 33 von REACH teilen wir Ihnen folgendes mit:

Die Kandidatenliste (Stand 18.06.2010 und folgende) gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) wurde publiziert (s. Internetadresse der Europäischen Chemikalienagentur (EChA) <http://echa.europa.eu>). Nach einer Anzeige unserer Lieferanten über die Betroffenheit von Verbots-Stoffen über 0,1 Massen% in angelieferten Komponenten werden die Angaben analysiert und bei einer Konzentration von über 0,1 Massen% in unseren Produkten unsere Kunden informiert.

Derzeit gehen wir davon aus, dass wir die für die Herstellung unserer Produkte benötigten Rohstoffe auch nach Ablauf der von REACH gesetzten Übergangsfristen erhalten, bzw. dass in der zur Verfügung stehenden Zeit eventuelle kritische Stoffe oder Zubereitungen substituiert werden können. Soweit Auswirkungen auf unsere Kunden erkennbar werden, werden wir uns selbstverständlich auf Grundlage der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit ihnen in Verbindung setzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Sabine Grümping
Umweltbeauftragte
Robert-Bosch-Straße 20
D-46397 Bocholt
<mailto:s.gruemping@benning.de>

**Benning Elektrotechnik und Elektronik
GmbH & Co. KG Bocholt**

Werk 1: Münsterstraße 135 – 137 Phone.: +49-2871-93-0
Werk 2: Robert-Bosch-Straße 20 Fax: +49-2871-93-297
46397 Bocholt / Germany <http://www.benning.de>

Handelsregister Coesfeld E-Mail: info@benning.de
HRA-Nr. 4661 HRB-Nr. 7772

Persönlich haftende Gesellschaft: Benning GmbH - Geschäftsführer: Theo Benning, Philipp Benning, Thomas Benning - Ust.-Ident.-Nr. DE 124 168 984

BANKVERBINDUNG/Bank

STADTSPARKASSE BOCHOLT

HSBC TRINKAUS & BURKHARDT €

HSBC TRINKAUS & BURKHARDT \$

VOLKSBANK BOCHOLT

HYPOVEREINSBANK MÜNSTER

DEUTSCHE BANK BOCHOLT

BLZ/Bank Code Kto/Acct. No.: BIC/SWIFT

428 500 35 109 371 WELA DE D1 BOH

300 308 80 030 0193 005 TUBDDEDD

300 308 80 430 0193 027 TUBDDEDD

428 600 03 186 300 BOVBDE3M

302 201 90 364 415 583 HYVEDEMM414

428 700 77 310 900 600 DEUTDE3B428

IBAN

DE71 4285 0035 0000 1093 71

DE22 3003 0880 0300 1930 05

DE24 3003 0880 4300 1930 27

DE20 4286 0003 0000 1863 00

DE26 3022 0190 0364 4155 83

DE57 4287 0077 0310 9006 00